

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 01. Oktober 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2009) und **Antwort**

#### Rücksichtslosigkeit gegenüber Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die BVG und die DB AG um Stellungnahmen gebeten, die jeweils von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1.: Teilt der Senat die Auffassung, dass mobilitätseingeschränkte Menschen diskriminiert werden, wenn barrierefreie Zu- und Abfahrten zu Bahnhöfen wie z.B. durch Fahrräder am U-Bahnhof Warschauer Straße versperrt werden?

Antwort zu 1.: Ja. Allerdings sind dem Senat bezüglich des U-Bahnhofes Warschauer Straße keine diesbezüglichen Beschwerden bekannt.

Frage 2.: Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen damit Rollstuhlfahrerinnen künftig nicht mehr derartigen Schikanen ausgesetzt werden?

Antwort zu 2.: Der Senat fördert seit 2000 ein Bauprogramm der S-Bahn Berlin GmbH zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Berliner S-Bahnhöfen. Mit jährlich ca. 400.000 €Fördersumme werden durch die S-Bahn Berlin GmbH pro Jahr ca. 1.300 Fahrradabstellplätze errichtet.

Seit 2006 gibt es ebenfalls ein Förderprogramm zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen an U-Bahnhöfen und Haltestellen der Straßenbahn und des Linienbusses mit der BVG. Im Rahmen dieses Programms sollen in 6 Jahren 3.000 Fahrradbügel (6.000 Stellplätze) errichtet werden.

Die S-Bahn Berlin GmbH und BVG planen, bauen und unterhalten die Anlagen. Diese Anlagen erfüllen qualitativ und funktional hohe Ansprüche. Sie sind überwiegend überdacht und befinden sich in Zugangs-

bereichen bzw. im nahen Umfeld der S-Bahnhöfe. Durch das Angebot von günstig gelegenen Fahrradabstellanlagen soll auch das „wilde Parken“ von Fahrrädern begrenzt werden.

Im Übrigen sind die Ordnungsämter der Bezirke dafür verantwortlich, verkehrswidrige und verkehrsbehindernde Zustände im öffentlichen Straßenland, d.h. außerhalb der Betriebsgebäude der BVG und der Deutschen Bahn AG, zu verfolgen und zu ahnden.

Frage 3.: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass eine diesbezügliche an den BVG-Chef persönlich gerichtete Beschwerde lapidar durch ein Kurzschreiben des Kundenservice beantwortet wurde?

Antwort zu 3.: Die BVG teilt hierzu mit: „Im vorliegenden Fall, der Beschwerde von Frau Annegret H. (Eingang BVG am 23.09.09), sendete der Kundenservice der BVG der Beschwerdeführerin direkt am 23.09.2009 einen Zwischenbescheid, verbunden mit der Bitte, etwas Geduld bis zur finalen Antwort aufzubringen. Hierbei handelt es sich nicht um ein „lapidares Kurzschreiben“.

Um qualifizierte Antworten vorzubereiten, werden Stellungnahmen der betroffenen Bereiche innerhalb der BVG sowie von Unternehmen, die für die BVG tätig sind, abgefordert. Die Ergebnisse werden dann in einem abschließenden Antwortschreiben zusammengefasst. Zwischenzeitlich wurde die Beantwortung an Frau H. fertig gestellt und durch den Bereichsleiter Vertrieb und Marketing unterschrieben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Vorgehensweise der Beschwerdebearbeitung für große Unternehmen typisch ist.“

Frage 4.: Weshalb erfolgt die Reparatur defekter Aufzüge bei der S-Bahn noch immer im Schneckentempo, sodass mobilitätseingeschränkte Menschen z.B. den S-

Bahnhof Friedrichstraße über 6 Wochen nicht benutzen können?

Antwort zu 4.: Hierzu teilt die DB AG mit: „Der überwiegende Teil der Störungen an Fahrtreppen oder Aufzügen auf S-Bahnhöfen wird innerhalb von höchstens vier Stunden beseitigt. An wichtigen Stationen der Stadtbahn sind tagsüber Techniker vor Ort und können unmittelbar nach Eingang der Störungsmeldung die Analyse beginnen und die Entstörung einleiten.“

Komplexere Störungen, für deren Behebung spezielle Ersatzteile benötigt werden, können u. U. nur unter Hinzuziehung der Herstellerfirma behoben werden. Lieferfristen der Hersteller für spezielle Ersatzteile beeinflussen die Stillstandsdauer der Anlagen.

Es ist nicht zweckmäßig, von einer einzelnen Störung, bei der aufwendig die elektronische Steuerung eines Aufzuges am Bahnhof Friedrichstraße ausgetauscht werden musste, auf die Grundsätze der Instandsetzung zu schließen.“

Frage 5.: Welche vertraglichen Regelungen hat der Senat bezüglich der Instandsetzungsfristen für Aufzüge und Rolltreppen mit der S-Bahn vereinbart?

Antwort zu 5.: Der Verkehrsvertrag regelt in der Anlage 2.6 (Sauberkeit) zu den Standards der Stationen, dass "Aufzüge: unter der Voraussetzung, dass im Rahmen vertraglicher Regelungen zwischen dem Infrastrukturunternehmen und dem EVU die S-Bahn Berlin GmbH für die Wartung der Aufzugsanlagen zuständig ist, wird die S-Bahn Berlin GmbH für die Einhaltung folgender Grundsätze Sorge tragen:

Die Aufzüge müssen in funktionstüchtigem und sauberem Zustand sein. Bei Ausfall der Anlagen ist die Reparatur innerhalb einer Stunde nach Meldung des Ausfalls einzuleiten und in der Regel innerhalb von 5 Stunden abzuschließen, es sei denn, dass der Schaden von solcher

- U-Bhf. Schillingstraße:	10.12.2008
- U-Bhf. Strausberger Platz:	18.06.2008
- U-Bhf. Weberwiese:	geplant im Okt. 2009
- U-Bhf. Frankfurter Tor:	02.08.2006
- U-Bhf. Samariterstraße:	geplant im Okt. 2009
- U-Bhf. Frankfurter Allee:	16.03.2005
- U-Bhf. Magdalenenstraße:	20.03.2009
- U-Bhf. Lichtenberg:	
1. Aufzug zur DB	17.03.2005
2. Aufzug zur Weitlingstraße	15.08.2006
3. Aufzug zur Siegfriedstraße	10.09.2009
- U-Bhf. Friedrichsfelde:	09.03.2005
- U-Bhf. Tierpark:	16.03.2005“.

Frage 8.: Wann genau sollen die Aufzüge an den jeweiligen Bahnhöfen fertiggestellt sein? (Sollten weder Mittel für die Aufzüge beantragt noch Planungsunterlagen hergestellt worden sein, bitte erläutern welche Gründe es für diese Zeitverzögerung seit der längst abgeschlossenen Grundinstandsetzung der U-Bahnhöfe gab?

Art ist, dass diese Maßgabe technisch oder mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand nicht erfüllbar ist. Bei längerem Ausfall sind Medien und ab drei Tagen der Aufgabenträger zu informieren.“

Für Rolltreppen ist keine Regelung im Vertrag enthalten.

Frage 6.: Wie bewertet der Senat angesichts der langen Reparaturfristen für Aufzüge die Auffassung, dass der DB Station und Service ein defekter Aufzug lieber ist, als ein funktionsfähiger Aufzug, weil auf diese Weise die Betriebskosten gesenkt und die Gewinne erhöht werden können?

Antwort zu 6.: Hierzu teilt die DB AG mit: „Gegen die vorgetragene Auffassung, DB Station&Service ziehe defekte Anlagen funktionierenden Anlagen vor, verwehren wir uns entschieden. Defekte Anlagen sind nicht geeignet, um Kosten zu senken. Der Aufwand, der notwendig ist, um die Auswirkungen von Störungen an Anlagen ansatzweise zu kompensieren, wie z. B. Kommunikationsmaßnahmen, Abstimmung zu alternativen Reisemöglichkeiten, baubegleitende Maßnahmen, ist beträchtlich. Einsparungen bei den Betriebskosten auf Grund nicht instand gesetzter Anlagen an hochfrequentierten Stationen gibt es nicht.“

Frage 7.: Wann genau sind die Mittel für die Aufzüge für die bereits vor Jahren grundsanierten Bahnhöfe der U 5 beantragt worden (bitte auflisten für die jeweiligen Bahnhöfe)?

Antwort zu 7.: Die BVG teilt hierzu mit: „Zur Finanzierung der Aufzüge auf den grundsanierten Bahnhöfen der U5 wurden Bauplanungsunterlagen angefertigt und entsprechend folgender Aufstellung beim Senat zur Prüfung eingereicht:

Antwort zu 8.: Die BVG teilt hierzu mit:

„Geplante Fertigstellungsdaten:	
- U-Bhf. Schillingstraße:	Nov. 2010
- U-Bhf. Strausberger Platz:	Dez. 2010
- U-Bhf. Weberwiese:	Dez. 2010
- U-Bhf. Frankfurter Tor:	fertiggestellt
- U-Bhf. Samariterstraße:	Dez. 2010
- U-Bhf. Frankfurter Allee:	fertiggestellt
- U-Bhf. Magdalenenstraße:	Dez. 2010
- U-Bhf. Lichtenberg:	
1. Aufzug zur DB	wurde zurückgestellt, da DB nicht genehmigt
2. Aufzug zur Weitlingstraße	Aug. 2010
3. Aufzug zur Siegfriedstraße	Okt. 2011
- U-Bhf. Friedrichsfelde:	Juli 2010
- U-Bhf. Tierpark:	fertiggestellt.

Der Einbau der Aufzüge auf den U5-Bahnhöfen war in der mit dem Senat abgestimmten Prioritätenliste schon immer für 2010 geplant.

Im Rahmen der Abstimmungen über Betriebseinschränkungen mit der S-Bahn wurden wir 2003 darüber informiert, dass die umfangreichen Baumaßnahmen inklusive Sperrungen auf dem Bahnhof Ostkreuz in 2006 beginnen sollten. Dies hieße für die U-Bahn ab 2006 für ca. 10 Jahre keine betrieblichen Sperrungen der U5 zwischen Alexanderplatz und Frankfurter Allee.

Aus diesem Grund wurde kurzfristig festgelegt, alle Baumaßnahmen, die betriebliche Einschränkungen benötigen, noch 2004 und 2005 durchzuführen. Eine komplette Planung einschließlich aller Genehmigungen für alle Bahnhöfe Grundinstandsetzung und barrierefreier Ausbau war aus Zeitgründen nicht möglich gewesen.

So wurde zwar die Grundinstandsetzung vorgezogen, aber der barrierefreie Ausbau gemäß der Langfristplanung beibehalten.“

Berlin, den 26. Oktober 2009

In Vertretung

Krautzberger

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2009)